

## IV. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Schwarzenbek für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund des § 95 b der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 12. Juli 2018 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

### § 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
		gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
EUR	EUR	EUR	EUR

1. im <b>Ergebnisplan</b> der				
– Gesamtbetrag der Erträge	3.063.800		27.976.600	31.040.400
– Gesamtbetrag der Aufwendungen	1.526.500		29.450.700	30.977.200
– Jahresüberschuss	63.200		0	63.200
– Jahresfehlbetrag		1.474.100	1.474.100	0
2. im <b>Finanzplan</b> der				
– Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.794.600		26.599.800	29.394.400
– Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.379.300		26.957.600	28.336.900
– Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	3.955.200		3.799.000	7.754.200
– Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	3.974.400		6.754.800	10.729.200

### § 2

Es werden neu festgesetzt:

- |   |                                     |                     |
|---|-------------------------------------|---------------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen | von bisher 249.100 EUR <sup>1</sup> | auf 3.100.500 EUR   |
| 2. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen                            | von bisher 111,945 Stellen          | auf 113,509 Stellen |

<sup>1</sup> Im Rahmen der III. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wurde die Festsetzung des Gesamtbetrages der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 249.100 EUR nicht genehmigt.

Schwarzenbek, 16. Juli 2018

**Stadt Schwarzenbek**  
- Die Bürgermeisterin -

- L. S. -

gez.

Ute Borchers-Seelig  
Bürgermeisterin